



## Informationsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02174**  
Datum: 04.08.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	31.08.2016	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Jahresabschluss 2015 der Stiftung Händel-Haus**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss 2015 einschließlich der Vermögensübersicht der Stiftung Händel-Haus zur Kenntnis.

Das Kuratorium der Stiftung Händel-Haus hat in seiner Sitzung vom 29.06.2016 beschlossen:

1. "Das Kuratorium beschließt den vorliegenden Jahresabschluss 2015 einschließlich des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszecks mit der Bilanzsumme in Höhe von € 16.184.552,75 und einem Stiftungsergebnis von € 108.078,82 und stellt diesen fest.
2. Das Kuratorium beschließt, € 15.057,75 in die freie Rücklage im Sinne des § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO und € 175.821,07 in die Betriebsmittelrücklage im Sinne des § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO einzustellen.

3. Das Kuratorium erteilt dem Direktor der Stiftung Händel-Haus, Herrn Clemens Birnbaum, für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung.“

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## **Begründung:**

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 5 der Stiftungssatzung ist dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) der Jahresabschluss einschließlich der Vermögensübersicht für das vergangene Jahr **zur Kenntnisnahme vorzulegen**.

### **Zu 1.) Jahresabschluss 2015**

Der Jahresabschluss zum **31.12.2015** der privatrechtlichen Stiftung Händel-Haus wurde am 29.06.2016 in der Sitzung des Kuratoriums bestätigt.

Die **Bilanzsumme** verringerte sich von 18.798.078,99 EUR im Vorjahr auf 16.184.552,75 EUR im Geschäftsjahr 2015.

Im Berichtsjahr 2015 wurde ein **Jahresergebnis** von 108.078,82 EUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 123.700,61 EUR) erzielt, das sich auf die folgenden Bereiche verteilt:

		<b>2015</b>	<b>2014</b>
A	Ideeller Bereich	22 TEUR	9 TEUR*
B	Vermögensverwaltung	18,5 TEUR	15,4 TEUR
C	Zweckbetrieb	28 TEUR	61 TEUR*
D	Sonstige Zweckbetriebe	39,3 TEUR	38,4 TEUR
E	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	0,6 TEUR	0,4 TEUR
* nach Umgliederung		<b>108 TEUR</b>	<b>124 TEUR</b>

\* Im Berichtsjahr wurden die Tätigkeiten der Stiftung Händel-Haus steuerlich dem Zweckbetrieb zugeordnet und nicht mehr im ideellen Bereich ausgewiesen.

Zur Erfüllung des Stiftungszweckes erhielt die Stiftung auch im Jahr 2015 Mittel aus der Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Halle (Saale) von 1.999 TEUR und vom Land Sachsen-Anhalt 511 TEUR.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stiftung Händel-Haus liegt zur Kenntnisnahme als **Anlage** bei.

### **Zu 2.) Verwendung des Stiftungsergebnisses**

Gemäß § 62 Abs. 1 AO können Körperschaften ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Regelung des § 62 AO wird der jeweilige Maximalbetrag von 10 % aus dem Überschuss im ideellen Bereich (2.224,54 EUR), dem Zweckbetrieb (6.680,74 EUR) und 33 % aus der Vermögensverwaltung (6.152,47 EUR) in die **freie Rücklage** i. S. v. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von insgesamt 15.057,75 EUR eingestellt.

Nach der Auflösung von Rückstellungen für Elternzeit (31.800,00 EUR) und für das Romanische Gewölbe (51.000,00 EUR) verbleibt, nach Einstellung in die freie Rücklage (15.057,75 EUR), ein Restbetrag von 175.821,07 EUR, der i. S. v. § 62 Abs.1 Nr.1 AO der **Rücklage für satzungsmäßige Zwecke** (Betriebsmittlrücklage) zugeordnet wird.

### **Zu 3.) Entlastung des Direktors**

Das Kuratorium der Stiftung Händel-Haus wurde vom Direktor regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Stiftung sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich das Kuratorium Einblick in die laufenden Geschäfte der Stiftung verschaffen und dadurch seine **Kontroll- und Beratungspflicht** erfüllen sowie sich von der **Ordnungsmäßigkeit** der Geschäftsführung überzeugen.

### **Anlage:**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stiftung Händel-Haus